

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Bleialf vom 30.03.2022

um 19:30 Uhr im Hotel/Restaurant Zwicker in Bleialf

Anwesend:

Vorsitzender:	Heinz Richard	
2. Beigeordneter:	Weinand Jörg	Ab TOP 3
Ratsmitglieder:	Haas Heidrun Hacken Walfried Hell Edmund Küster Hamns-Peter Leinen Willi Lenz Christoph Michels Stefan Moelter Thomas Peiffer Maximilian Rausch Manfred Reusch Walter Saxler Jörg Urfels Johann	Ab TOP 9
Entschuldigt fehlen:		
- 1. Beigeordneter:	Gilles Ernst	
- Ratsmitglieder:	Grunow Oliver	
Von der Verbandsgemeindeverwaltung:	Reusch Alfons	Zugleich als Schriftführer

Zu der Sitzung war form- und fristgerecht eingeladen worden. Einwände gegen Einladung und Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2022
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Anfragen von Ratsmitgliedern
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO
5. Neuwahl Ausschussmitglieder
6. Erweiterung Telefonzelle Marktplatz (Small Cells)
7. Vergaben
8. Sommerfest Pfarrgemeinde Bleialf

9. Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB für die Ortslage Bleialf
10. Breitbandausbau „Im Gäßchen“

1. Niederschrift der Sitzung vom 02.02.2022

Da gegen die Niederschrift keine Einwände erhoben wurden, gilt diese als vom Rat gebilligt.

2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der Ortsbürgermeister informierte über folgende Angelegenheiten:

- „Aktion Saubere Landschaft“ am 09.04.2022
- Straßenbegleitende Beete
- Hochspannungsleitung Ortslage
- Abnahme Straßenbaumaßnahme „Auwer Straße“
- Stand Starkregenvorsorgekonzept

3. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden Anfragen zu folgenden Themen gestellt, die vom Ortsbürgermeister zur Kenntnis genommen bzw. beantwortet wurden:

- Zustand Grundstück Richelberg, ehemalige Bergwerkhalde
- ehemalige Viehtränke Poststraße
- Wandermarathon
- Beschilderung (Sackgasse) Gemeindestraße „Zur Steinkaul“
- Anstricharbeiten Spielplatz „Auf der Held/Zur Steinkaul“

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO

Anfragen lagen nicht vor.

5. Neuwahl Ausschussmitglieder

Frau Cathrin Altendorf und Frau Stefanie Dahmen haben ihre Mandate als Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt- und Dorfgestaltung bzw. im Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 5 Kommunalwahlgesetz Rheinland-Pfalz (KWG) verloren.

Es sind somit Nachwahlen für die vorgenannten Ausschüsse erforderlich.

Das Vorschlagsrecht obliegt den Fraktionen, denen die bisherigen Ausschussmitglieder angehört haben. Aufgrund der gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO eingeräumten Handlungsfreiheit kann der Rat die Wahl mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder in

offener Abstimmung vornehmen. Zu beachten ist, dass im Ergebnis der Wahl mindestens die Hälfte der Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen Ratsmitglieder sind.

Als Mitglied des Ausschusses für Umwelt- und Dorfgestaltung wurde als Nachfolgerin für Frau Cathrin Altendorf vorgeschlagen und gewählt: Frau Michelle Hoffmann (einstimmige Wahl).

Als stellvertretendes Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses wurde als Nachfolgerin für Frau Stefanie Dahmen vorgeschlagen und gewählt: Frau Carina Brink-Spoo (einstimmige Wahl).

6. Erweiterung Telefonzelle Marktplatz (Small Cells)

Die Telekom beabsichtigt die öffentliche Telefonzelle am Marktplatz in Bleialf zu modernisieren und mit Mobilfunk zu erweitern.

Die Anlage soll auf die so genannte Small Cells Technik umgestellt werden. Für die Erweiterung bittet die Telekom um eine Freigabe der Gemeinde gemäß Mobilfunkvereinbarung.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Zustimmung zur Erweiterung der Telefonzelle am Marktplatz durch die Telekom.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

7. Vergaben

Der Ortsgemeinderat hat in der Sitzung am 02.02.2022 den Abriss der ehemaligen Aussegnungshalle auf dem Friedhof beschlossen.

Es liegen drei Angebote für die durchzuführenden Leistungen mit nachfolgenden Angebotssummen vor:

Fa. Michael Haas, Bleialf	18.909,10 €
Bieter 2	19.592,06 €
Bieter 3	47.570,25 €

Der Ortsgemeinderat beschloss die Vergabe der Leistungen zum Abriss der ehemaligen Aussegnungshalle auf dem Friedhof an Fa. Michael Haas, Bleialf, zum Angebotspreis von 18.909,10 €. Die Entscheidung über den Abriss des Glockenturmes steht noch aus.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

8. Sommerfest Pfarrgemeinde Bleialf

Die Pfarrgemeinde Bleialf plant am 29.07.2022 ein Sommerfest zur Mitfinanzierung der laufenden Baumaßnahme an der Pfarrkirche.

Das Sommerfest soll auf dem Marktplatz stattfinden. Beantragt wird die Nutzung des Marktplatzes mit kostenloser zur Verfügung Stellung der Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Abwasser etc.)

Der Ortsgemeinderat stimmte dem Antrag der Kirchengemeinde zu.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

9. Erlass einer Klarstellungssatzung nach § 34 BauGB für die Ortslage Bleialf

Ziel der Klarstellungssatzung ist es, die Grenze für die im Zusammenhang bebaute Ortslage festzulegen und den so genannten Innenbereich (§ 34 BauGB) vom so genannten Außenbereich (§ 35 BauGB) abzugrenzen. Die Klarstellungssatzung besitzt lediglich deklaratorischen Charakter, mit der kein neues Baurecht geschaffen wird. Es wird lediglich der bereits faktisch vorhandene Innenbereich vom Außenbereich abgegrenzt.

Der Erlass einer Klarstellungssatzung kann insbesondere in den Fällen angezeigt sein, sofern Flächen bereits aufgrund früherer baurechtlicher Beurteilung zu Beiträgen herangezogen wurden, eine Klarstellung nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches aber bisher nicht erfolgt ist.

Eines förmlichen Satzungsverfahrens bedarf es nicht. Nach Beschlussfassung durch den Rat tritt die Satzung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Ortsgemeinderat Bleialf beschloss den der Niederschrift beigelegten Satzungsentwurf über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Bleialf (Klarstellung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch) als Satzung.

Der Ortsbürgermeister wurde ermächtigt, die Klarstellungssatzung zu unterzeichnen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung nach Unterzeichnung zu veröffentlichen.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

10. Breitbandausbau „Im Gäßchen“

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat nach Rückfrage beim Innen- bzw. Arbeitsministerium zum Thema „Förderung Breitband“ die Auskunft erhalten, dass das maßgebliche Förderprogramm zum 31.12.2021 ausgelaufen ist und in 2022 definitiv keine Mittel seitens des Landes zur Verfügung stehen, mit der Folge, dass die für die oben genannte Straßenbaumaßnahme angedachte Mitverlegung des Breitbandleerrohrsystems aktuell nicht mehr gefördert wird.

Die laufenden Förderprojekte müssen aus diesem Grunde bis zum 31.12.2022 schlussgerechnet und die Fördermittel bis zu diesem Zeitpunkt abgerufen sein. Diese Information war bisher weder der Kreisverwaltung noch der Verbandsgemeindeverwaltung bekannt.

Soweit die Mitverlegung durchgeführt werden sollte, gehen die Kosten vollständig zu Lasten der Ortsgemeinde, da im Moment keine alternativen Förderprogramme zur Verfügung stehen.

Sofern der geplante kostenintensive Breitbandausbau im Rahmen der anstehenden Straßenausbaumaßnahme nicht realisierbar bzw. finanzierbar ist, sollte wie in vergleichbaren Fällen zumindest die Mitverlegung von einzelnen Leerrohren zur Querung der Fahrbahn auf Kosten der Gemeinde angedacht werden, um ggf. spätere Eingriffe in die Fahrbahn weitestgehend zu vermeiden.

Die Ortsgemeinde muss kurzfristig entscheiden, wie weiter verfahren werden soll, damit keine unnötigen Kosten entstehen. Bereits erteilte Planungsaufträge müssten ggf. storniert werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss, aufgrund fehlender Finanzierung auf die Mitverlegung des geplanten Breitbandleerrohrsystems im Rahmen der Straßenausbaumaßnahme „Im Gäßchen“ zu verzichten. Die Verwaltung wird beauftragt, den diesbezüglichen Planungsauftrag zu stornieren. Im Zuge des Straßenausbaues sollen lediglich Leerrohre zur Querung der Fahrbahn verlegt werden, die später ggf. für den Breitbandausbau nutzbar sind.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

v. g. u.

Schriftführer

Ortsbürgermeister

Gesehen

Bürgermeister